

ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans (Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Grosszelg" in Birmenstorf) vom ...

1. Anpassung des Richtplantextes

Der Richtplantext wird wie folgt angepasst (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1):

Aktueller Richtplantext

2. Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung: Festsetzung

2.1 Zur kurz- bis mittelfristigen Versorgung (bis 2035) des Aargaus mit den mineralischen Rohstoffen Steine und Erden dient der Verbund der nachstehenden Materialabbaugebiete:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Plan-quadrat
Auenstein/Veltheim	Jakobsberg-Egg* (6,6 ha Waldfläche)	G5
Birmenstorf	Niderhard Nord	I4
(...)	(...)	(...)

Neue Festsetzung im Richtplantext (fett)

2. Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung: Festsetzung

2.1 Zur kurz- bis mittelfristigen Versorgung (bis 2035) des Aargaus mit den mineralischen Rohstoffen Steine und Erden dient der Verbund der nachstehenden Materialabbaugebiete:

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Plan-quadrat
Auenstein/Veltheim	Jakobsberg-Egg* (6,6 ha Waldfläche)	G5
Birmenstorf	Grosszelg^a	I4
Birmenstorf	Niderhard Nord	I4
(...)	(...)	(...)

^a Das Materialabbauvorhaben ist dem Strassenbauprojekt der Ostaargauer Strassenentwicklung "OASE" untergeordnet. Die Realisation eines Strassenbauvorhabens ist jederzeit gewährleistet und hat Priorität.

(Die Streichung der Vororientierung "Grosszelg Ost" erfolgt als Fortschreibung durch den Regierungsrat.)

2. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

**Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)**



**Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)**



3. Inkrafttreten

- 1 Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- 2 Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsidentin des Grossen Rats:

Protokollführerin:

Veröffentlichung: